

**Checkliste zur
medizinischen Versorgung
von Asylbewerbern
in Ambulanzen
und Notaufnahmen
(Pflege)**

Patientendaten (Aufkleber)

Top	Aufgabe	Option	Prozedere	Check
1	ERSTKONTAKT			
	<u>Akute</u> Erkrankung und / oder <u>Akute</u> Schmerzen	<input type="checkbox"/> Ja	Aufnahme Patientendaten	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Nein Info an AVD <input type="checkbox"/> Notfallbescheinigung wird vom AVD ausgestellt	Patient muss Krankenbehandlungsschein in ZEA anfordern. Mit Kopie vom Notfallschein ⇒ Abweisen	<input type="checkbox"/>
	Isolation bei Verdacht auf Infektionserkrankung	<input type="checkbox"/> Fieber <input type="checkbox"/> Fieber + Husten <input type="checkbox"/> Fieber + Durchfall	⇒ Isolieren	<input type="checkbox"/>
<u>Chronische</u> Erkrankung	Behandlung mit Krankenbehandlungsschein nur möglich, wenn die Genehmigung durch Kommune vorliegt!	Krankenbehandlungsschein muss erst durch zuständige Kommune genehmigt werden ⇒ Abweisen	<input type="checkbox"/>	
2	BESONDERE ANFORDERUNGEN			
	Unbegleiteter Jugendlicher	Ansprechpartner Jugendamt Name: Tel:	Vormundschaft beim Jugendamt klären	<input type="checkbox"/>
	Dolmetscher erforderlich?	<input type="checkbox"/> Ja Sprache:	Dolmetscher aus Liste anfordern	<input type="checkbox"/>

Asylbewerber haben einen eingeschränkten Leistungsanspruch (Basisversorgung).

Bei Unklarheiten bzgl. erforderlicher Dokumente und Leistungsansprüchen ist in der Verwaltung nachzufragen. **Tel.:**

Bei Vorlage der EGK* (elektronischer Gesundheits-Karte = Versichertenkarte):

- ⇒ Zugang zur Behandlung, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist (Krankenkassenleistungen)
- ⇒ Befreiung von der Zuzahlung (muss vorgelegt werden)

*Stand 9.2015 nur in den Bundesländern Bremen und Hamburg im Einsatz